



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0485/2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges Verbindungsweg zwischen Jagdweg und Wasserweg

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Verbindungsweg westlich des Neubaugrundstückes Jagdweg 48 a bis 48 j wurde gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 38c „Jagdweg/Wasserweg“ für die Stadt Stein entsprechend angelegt.

Er ist am Übergang zum Wasserweg mit einem festen Pfosten versperrt, sodass eine Durchfahrt für Kfz nicht möglich ist. Die Verkehrsfläche dient als Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zum Wasserweg und als Zufahrt zu den Parkplätzen neben der Wohnanlage und zum Kinderspielplatz der Wohnanlage (z.B. für Wartungsarbeiten).

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbindungsweg zwischen Jagdweg und Wasserweg, Fl. Nrn. 729/4, 730/1 und 705/9 Gmgk. Stein, 70 m wird entsprechend seiner Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.